



Einige Hinweise und Informationen für Reisen nach und in Burkina Faso

Die Sicherheitslage in Burkina Faso ist in letzter Zeit schlechter geworden. Planen Sie deshalb Ihre Reise in dieses Land mit großer Sorgfalt. Diese Hinweise können Ihnen dabei helfen.

Einen Überblick von **Reisehinweisen und -warnungen** verschiedener Regierungen mit Links finden Sie unter <https://www.reisewarnung.net/burkina-faso>.

Speziell die Hinweise und Warnungen der **Bundesregierung** sind unter

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/burkinafaso-node/burkinafasosicherheit/212336>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/burkinafasosicherheit/212336>,

die von **Frankreich** unter

<https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/conseils-par-pays-destination/burkina-faso/>

und die der **USA** unter

<https://travel.state.gov/content/travel/en/traveladvisories/traveladvisories/burkina-faso-travel-advisory.html>

Wenn Sie eine Reise nach Burkina Faso planen,

- informieren Sie die deutsche Botschaft in Ouagadougou von Ihrer Reise;
- lassen Sie sich in die **Krisenvorsorgeliste ELEFAND**:

<https://ouagadougou.diplo.de/bf-de/service/15-Elefand>

aufnehmen. Sinnvoll wäre dabei, eine burkinische Handynummer anzugeben, unter der Sie erreichbar sind, damit Ihnen entsprechende Sicherheitshinweise mitgeteilt werden können;

- seien Sie vorsichtig und aufmerksam und gehen Sie keine Risiken ein.

Ein T-Shirt mit einem Logo oder einer Aufschrift der Partnerorganisation kann als Erkennungszeichen dienen und die Zugehörigkeit signalisieren.

Vernetzung mit der lokalen Bevölkerung ist wichtig, da auch hier Informationen geteilt werden; zudem spielt die Akzeptanz vor Ort eine Rolle.

Am Wochenende passieren eher Anschläge als innerhalb der Woche.

Weitere Akteure, die in Burkina Faso aktiv sind, und bei Bedarf als Ansprechpartner vor Ort dienen könnten:

DAAD (Deutsche Akademische Austauschdienst e.V.), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Goethe Institut, KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Welthungerhilfe

Die burkinische Regierung hat für einige Provinzen am 1. Januar 2019 den **Ausnahmezustand** ausgerufen. Dieser wurde verlängert bis 12. Juli 2022.

Folgende Provinzen sind betroffen:

- Region Boucle du Mouhoun: die Provinzen Kossi und Sourou;
- Region Zentrum-Ost: die Provinz Koulpelogo;
- Region Ost: die Provinzen Gnagna, Gourma, Komandjari, Kompienga und Tapoa;
- Region Hauts-Bassins: die Provinz Kéné Dougou;
- Region Nord: die Provinz Lorum;
- Region Sahel: die Provinzen Oudalan, Séno, Soum und Yagha.

Wenn Sie in diese Provinzen reisen, sollten Sie **unbedingt vorher die deutsche Botschaft** in Ouagadougou (00226 25 30 67 31) **benachrichtigen**.



Was bedeutet der **Ausnahmezustand**?

- Es kann eine Ausgangssperre verhängt werden.
- Es können Hausdurchsuchungen stattfinden.
- Reiseeinschränkungen sind möglich.

Der Gouverneur der **Region Est** hat die Ausgangssperre für die Stadt Fada N'Gourma von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, in der restlichen Region Est von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr bis 20. Februar 2023 verlängert.

Ab Donnerstag, den 10. Juni 2021 ab 0.00 Uhr gilt in der **Region Est** bis auf weiteres ein totales Fahrverbot für Motorräder und motorisierte Dreiräder von 18.00 Uhr bis 5.00 Uhr außer für Benutzer mit einer Genehmigung in den Gemeinden Coalla, Liptougou, Manni und Thion in der Provinz Gnagna, der Gemeinde Matiacoali und den Dörfern Natiaboani, Nagaré, Namoungou, Kpenchangou, Tanwalbougou und Tagou in der Provinz Gourma. Hinzu kommen die Gemeinden Madjoari, Kompinga, Pama und das Dorf Nadiagou in der Provinz Kompinga sowie die Gemeinden Botou, Namounou, Logobou, Tambaga, Tansarga und Partiaga in der Provinz Tapoa.

In der **Region Est** ist der Verkehr von zwei- und dreirädrigen Fahrzeugen (Motorräder und Mopeds) ab Donnerstag, dem 10. Juni 2021, ab 24 Uhr bis auf weiteres in folgenden Orten der Region Est strikt verboten:

- die Gemeinden Coalla, Liptougou, Manni und Thion in der Provinz Gnagna ;
- die Gemeinde Matiacoali und die Dörfer Natiaboani, Nagaré, Namoungou, Kpenchangou, Tanwalbougou und Tagou in der Provinz Gourma ;
- die Gemeinden Madjoari, Kompinga, Pama und das Dorf Nadiagou in der Provinz Kompinga ;
- die Gemeinden Botou, Namounou, Logobou, Tambaga, Tansarga und Partiaga in der Provinz Tapoa.

In der **Region Sahel** gilt bis 23. Februar 2022

- in der Provinz Séno in Dori von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, in den Kommunen Bani, Falangountou, Sampelga und Seytenga von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr,
- in der Provinz Oudalan in Gorom Gorom von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr und in allen anderen Orten von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr,
- in der Provinz Soum in Djibo von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr und sonst von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr,

- in der Provinz Yagba in Sebba von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr und sonst von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr eine Ausgangssperre.

Ab 7. Juli 2021 gilt in der Region Sahel ein totales Fahrverbot für Motorräder und motorisierte Dreiräder für die gesamte Provinz Yagha, die Gemeinden Déou, Markoye, Oursi und Tin-akoff in der Provinz Oudalan, Seytenga und Falangoutou in Séno sowie Baraboulé, Nassoumbou, Diguel und Koutougou in Soum von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Für die Provinz Loroum in der **Region Nord** gilt bis 5. Januar 2020 eine Ausgangssperre von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

In der **Region Boucle du Mouhoun** gelten bis 22. September 2021 für die Provinz Sourou folgende Bewegungseinschränkungen: Die Zirkulation von Fahrzeugen mit 4 Rädern, von Motorrädern mit 2 Rädern, von Tricycles und Fahrrädern ist in Tougan von 24.00 Uhr bis 4.00 Uhr morgens, in allen anderen Ortschaften der Provinz von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr morgens strikt verboten. Zu den gleichen Uhrzeiten ist die Fortbewegung von Krankenwagen nur mit laissez-passer und ordre de mission gestattet. In der Provinz Kossi ist bis 22. September 2021 eine Ausgangssperre für die Städte Nouna, Dokuy und Doumbala von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, in allen anderen Ortschaften von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr verfügt.

Bei Gefahr oder im Falle eines Notfalls wählen Sie folgende gebührenfreie Nummern: 1010, 16 oder 17.

Aus- und Einreisebedingungen in BF im Rahmen von Covid 19:

Einreisebedingungen:

- Besitz eines negativen PCR-Testergebnisses, das nicht älter als fünf Tage ist;
- zum Zeitpunkt der Reise frei von Symptomen von Covid-19;
- in den 14 Tagen vor der Reise keinen Kontakt mit einem Covid-19-Patienten.

Verfahren für Passagiere bei der Ankunft:

1) Passagiere, die weder Covid-19-Symptome zeigen noch Temperatur über 38°C haben und in Besitz eines negativen Covid-19-Testergebnisses sind, das zum Zeitpunkt der Formalitäten nicht älter als fünf Tage ist:

~ Hinweis auf die Abstandsregeln;

~ Integration in die Gemeinschaft mit Verpflichtung zu Covid-19-Tests an den dafür vorgesehenen Einrichtungen nach 8 und nach 14 Tagen.

2) Passagier mit einer Temperatur von über 38°C oder mit Covid-19 Symptomen oder die kein negatives Covid-19-Testergebnis von vor höchstens 5 Tagen haben.

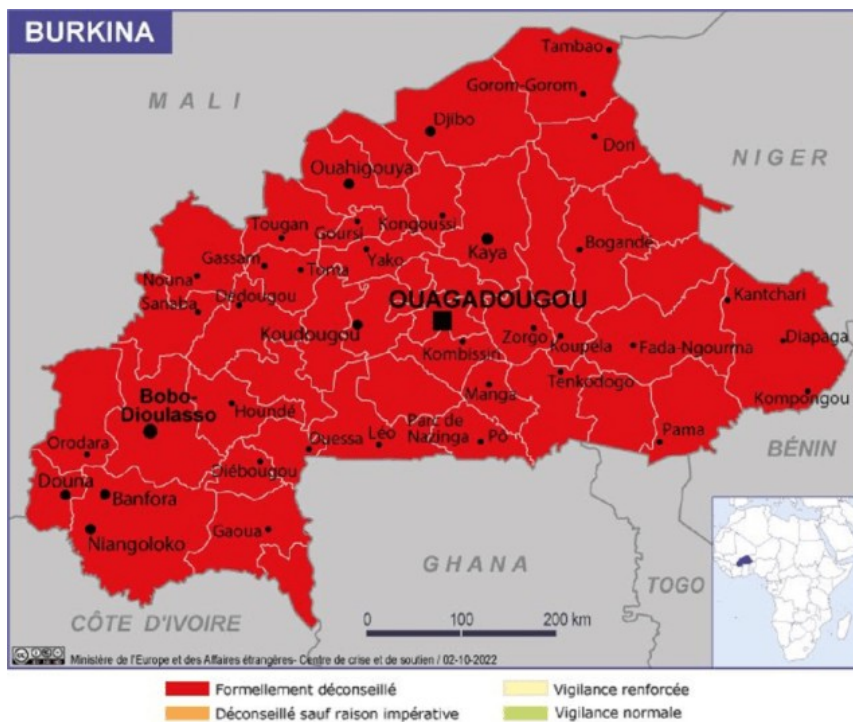
~ Einzug des Identitätsdokuments (Reisepass oder Personalausweis) bei der Einreise;

~ Verpflichtung, auf dem Flughafen einen Schnelldiagnostest und den PCR-Test für 90.000 FCFA (137,20 €) auf Kosten des Reisenden zu machen;

~ Quarantäne von 72 Stunden in einem Hotel auf Kosten des Passagiers bei positivem Schnelldiagnostest, während der auf die PCR-Testergebnisse gewartet wird.

Wer über die Flughäfen von Ouagadougou oder Bobo Dioulasso ausreisen will, muss eine Bescheinigung über einen negativen Covid-19-Test vorlegen. Diese Bescheinigung darf höchstens fünf Tage alt sein.

Derzeitige Situation der Reisewarnungen durch das französische Außenministerium:



Sicherheitstraining der AIZ (Akademie für Internationale Zusammenarbeit) der GIZ: Das Training gibt Hinweise, wie sich in verschiedenen Situationen die eigene Sicherheit erhöhen lässt, z.B. bei der Auswahl der Hotels und der Zimmer oder bei Entführungen.

Kontakt: <https://www.giz.de/akademie/de/html/index.html>

Wir haben diese Informationen für Sie nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Trotzdem können wir dafür nicht garantieren. Und wir erhalten nicht alle Informationen über Neueinführung oder Verlängerung von Ausnahmezuständen. Wir bitten Sie, falls Sie andere oder neuere oder ergänzende Informationen haben, uns umgehend zu informieren (chr.straub@gmx.net), damit wir diese einarbeiten können und immer auf möglichst aktuellem Stand sind.

Zusammengestellt aus u.a. Dokumentation Runder Tisch Burkina Faso Nov.2018 Berlin von ENGAGEMENT GLOBAL, Schreiben Nr.2019-01 1/ABF/RFA/mc vom 16.01.19 der burkinischen Botschaft in Berlin, Informationen des Auswärtigen Amtes und Informationen von Mitgliedern.

Letzte Überarbeitung: 25. Nov. 2022
DBFG